

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2022/014

Amt: 60 Stadtbauamt
Verfasser: Frau Staats

Datum: 08.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	29.09.2022	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	06.10.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	13.10.2022	öffentlich

Betreff:

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - I. Quartal 2022

Sach- und Rechtslage:

In der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital sind im § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2, Informationspflichten der Verwaltung über verschiedene Entscheidungen des Oberbürgermeisters enthalten.

Mit dieser Vorlage wird diesen Informationspflichten Rechnung getragen:

- 1. Überschreitung von Bausummen und Erweiterung von Bauaufträgen**
Die entsprechenden Übersichten für das I. Quartal 2022 sind als Anlage 1 beigefügt.
- 2. Anerkennung von Schlussrechnungen**
Die entsprechenden Übersichten für das I. Quartal 2022 sind als Anlage 2 beigefügt.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Überschreitung von Bausummen und Erweiterung von Bauaufträgen
Anlage 2 Anerkennung von Schlussrechnungen